

Öffentliches Beschlussprotokoll über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena am 14.06.2018 im Gemeindehaus, Bahnhofstraße 7 in 19294 Eldena

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Oliver Kann

Gremiumsmitglied

Herr Holger Tröger

Herr Andy Schölzel

Herr Otto Rösche

Herr Mathias Krogmann

Herr Andreas Brüning

Herr Tobias Haß

Herr Martin Möller

Abwesend:

Frau Britta Senger-Güsmer

Herr Claus Angelbeck

Mitglied der Verwaltung

Herr Peter Neumann

Protokollant

Frau Kathrin Kunert

TAGESORDNUNG:

Drucksachen-Nr.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Billigung der Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2018
7. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2018
8. Informationen zur neuen Datenschutz Grundverordnung, hier: Informationen zur Internetseite "mein-Eldena.de"
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Gemeindevertreters zur Gewichtsbegrenzung des Postweges
10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Eldena GV-15 14/2018
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 des GV-15 15/2018
12. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Eldena des GV-15 16/2018
13. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 des GV-15 17/2018
14. Beschluss der Gemeinde Eldena zur Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unterhalb 1.000 EUR ohne UST des GV-15 18/2018
15. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenspaltung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Erschließung von Gehwegen, Beleuchtung, Parkflächen sowie des GV-15 19/2018

Straßenentwässerung im Ablösungsgebiet des B-Planes "WB 2-Bresegarder Straße"

16. Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen zur Ablösung von Erschließungsbeiträgen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB für die Erschließung des Gehwegs, Beleuchtung, Parkflächen sowie Straßenentwässerung der Planstraße "B" (halbseitig), "C" und "G" im B-Plan-Gebiet "WB 2 - Bresegarder Straße" GV-15 20/2018
17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages zur trink- und schmutzwasserseitigen Erschließung im B-Plan-Gebiet WB2 mit dem ZkWAL GV-15 22/2018
18. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung (KTV) mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zum Bauvorhaben Ausbau der K50/Altonaer Straße mit Gehwegbau in Eldena GV-15 23/2018
19. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat GV-15 24/2018
20. Fortführung der Einwohnerfragestunde
21. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit GV-15 26/2018
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung und Aktualisierung eines Landpachtvertrages GV-15 27/2018
3. Beratung und Beschlussfassung zur Verwaltergebühr WBV mbH Grabow GV-15 08/2018
4. Anfragen / Verschiedenes

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Eldena

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Eldena.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag 2015 i. H. v. -134.114,10 € teilweise auszugleichen durch:
 - Die Entnahme von +25.129,33 € gemäß § 18 (2) GemHVO-Doppik MV aus der Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Damit beläuft sich der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen per 31.12.2015 auf 0,00 €.

Das Eigenkapital per 31.12.2015 beträgt 7.527.889,15 € und die Bilanzsumme beläuft sich auf 10.341.858,57 €.

Der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk, Prüfungsfeststellung und Prüfungsvermerk vom 12.09.17 und 08.05.18 ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt gem. § 60 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Eldena

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Eldena.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag 2016 i. H. v. -148.992,42 € teilweise auszugleichen durch:
 - Die Entnahme von +24.084,53 € gemäß § 18 (2) GemHVO-Doppik MV aus der Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Damit beläuft sich der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen per 31.12.2016 auf 0,00 €.

Das Eigenkapital per 31.12.2016 beträgt 7.402.981,26 € und die Bilanzsumme beläuft sich auf 10.602.917,62 €.

Der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk, Prüfungsfeststellung und Prüfungsvermerk vom 08.05.2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt gem. § 60 (5) der Kommunalverfassung für das Land M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

TOP 14: Beschluss der Gemeinde Eldena zur Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unterhalb 1.000 EUR ohne UST

Beschluss:

Die Gemeinde Eldena beschließt gemäß § 31 (5) GemHVO –Doppik MV i. V. m. § 34 (5) GemHVO-Doppik MV der seit 06. Juni 2016 geltenden Fassung auf eine Erfassung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer (UST) nicht überschreiten, grundsätzlich zu verzichten. Gemäß Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik MV erfolgt die Verbuchung im Jahr des Zugangs als Aufwand/ laufende Auszahlung.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wird damit die bisherige Wertgrenze der geringwertigen abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände von 500 EUR ohne UST auf 1.000 EUR ohne UST neu festgelegt. Gleiches gilt für die Übergangsregelung lt. § 63 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die Kostenspaltung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Erschließung von Gehwegen, Beleuchtung, Parkflächen sowie Straßenentwässerung im Ablösungsgebiet des B-Planes "WB 2- Bresegarder Straße"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Eldena beschließt die Kostenspaltung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Erschließung von Gehwegen, Beleuchtung,

Parkflächen sowie Straßenentwässerung im Ablösungsgebiet (siehe Anlage) des B-Planes „WB 2- Bresegarder Straße“.

Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen zur Ablösung von Erschließungsbeiträgen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB für die Erschließung des Gehwegs, Beleuchtung, Parkflächen sowie Straßenentwässerung der Planstraße "B" (halbseitig), "C" und "G" im B-Plan-Gebiet "WB 2 - Bresegarder Straße"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Eldena beschließt die Bedingungen zur Ablösung von Erschließungsbeiträgen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB für die Erschließung des Gehwegs, Beleuchtung, Parkflächen sowie Straßenentwässerung der Planstraße „B“ (halbseitig), „C“ und „G“ im B-Plan-Gebiet „WB 2 – Bresegarder Straße“.

Die Bedingungen und ein Lageplan liegen als Anlage bei und sind Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erschließungsvertrages zur trink- und schmutzwasserseitigen Erschließung im B-Plan-Gebiet WB2 mit dem ZkWAL

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Eldena beschließt den anliegenden Erschließungsvertrag mit dem ZkWAL zur trink- und abwasserseitigen Erschließung des B-Plan-Gebietes „WB2 - Bresegarder Straße“ zuzustimmen. Kernaussage des Vertrages: Der ZkWAL führt die trink- und abwasserseitigen Erschließung als Auftraggeber durch, die Gemeinde Eldena finanziert die Maßnahme.

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung (KTV) mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zum Bauvorhaben Ausbau der K50/Altonaer Straße mit Gehwegbau in Eldena

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 24.05.2018 zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung (KTV) mit dem Landkreis Ludwigslust –Parchim zuzustimmen.

TOP 19: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt, dass der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat auf allen gemeindeeigenen Flächen nicht untersagt ist.